



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Erlar, Georg: Marsiglio von Padua : ein Vorkämpfer der Staaten gegen die
Kirsche im 14. Jahrhundert.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

deutschen Reiche nicht damit gedient sein könne, wenn der habsburgischen Monarchie die Lebensadern (im Südosten) unterbunden würden. Dem Interesse, welches Deutschland an dem gesicherten Bestande und der gedeihlichen Entwicklung dieser Monarchie hat, und der entschiedenen Weise, in welcher der deutsche Reichskanzler dieses Interesse bethätigte, ist es in erster Linie zu danken, daß dem Kriege zwischen Rußland und der Türkei kein Weltkrieg folgte, und daß die Autorität Europas auf der Balkanhalbinsel trotz des entscheidenden Sieges der Russen und trotz der hochfliegenden Pläne des Panславisten in friedlicher Weise gewahrt wurde.

Die Interessengemeinschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, wie sie auf dem Berliner Kongresse und bei der Durchführung der dort gefaßten Beschlüsse zu Tage trat, hat aber nicht aufgehört, seitdem letztere zur Wahrheit geworden sind, d. h. sich in Thatsachen verwandelt haben. Deutschland muß seiner Sicherheit halber immer darauf bedacht sein, daß Oesterreich-Ungarn selbst gesichert und stark bleibt, und umgekehrt muß letzteres wünschen und bestrebt sein, daß ersteres ungeschwächt an Kraft und Macht sich weiter entwickeln kann. Beide Staaten aber haben ein gleich großes Interesse daran, ihren friedlichen Einfluß in den noch schwebenden europäischen Fragen gemeinschaftlich zur Geltung zu bringen, und in Wien wie in Berlin ist, wie das hier besprochne Ereigniß zeigt, der feste Entschluß dazu vorhanden. Daß sich daraus ein förmliches Bündniß zu gegenseitiger Hilfe mit den Waffen entwickeln würde, falls die Umstände es erforderten, ist selbstverständlich; aber immerhin würde es dann nur eine Defensiv-Allianz sein. Bis jetzt liegt zu einem derartigen Abkommen, so weit wir sehen können, kein ernstlicher Grund vor.

Marstiglio von Padua.

Ein Vorkämpfer des Staates gegen die Kirche im
14. Jahrhundert.

Seit alter Zeit gehört die Frage nach dem Verhältniß zwischen der Staatsgewalt und der Kirche zu den schwierigsten Problemen, welche die Wissenschaft zu lösen hat. Jeder Konflikt, in den die Kurie mit irgend einem Staate gerieth, hat beide Parteien veranlaßt, oft in weitschichtigen Streitschriften ihren Standpunkt zu vertheidigen. Verschwommen und unklar, voll von phantastischen

Absurditäten erscheint uns diese Literatur im Mittelalter. Welchen Mißbrauch trieb man mit der Heiligen Schrift! Auf jedes ihrer Worte wird Gewicht gelegt, die weitgehendsten Folgerungen werden aus den Erklärungen derselben gezogen. Bis zum Ueberdruß wird wiederholt, daß die von Gott im Anfang der Dinge erschaffene Sonne die Kirche repräsentirt, den Staat der Mond, der geringer ist als die Sonne, an Größe wie an Eigenschaften, an Lage und Wirkung, und erst von dieser sein Licht empfängt. Ja, man sucht sogar darnach das Größenverhältniß zwischen Papst und Kaiser arithmetisch festzustellen. Wie oft hat man den Ausspruch Christi bei Matthäus: „Alle Gewalt ist mir gegeben im Himmel und auf Erden“ auf die weltliche Regierungsgewalt gedeutet, deren Ausübung im Leben Christi eifrig nachgewiesen wurde!

In höherem Maße erregen die Schriften der Opposition unser Interesse. Eigenartiger und kühner zeigt sich Jeder, der gegen den Strom der herrschenden Meinung zu schwimmen versucht. Neue Bahnen werden hier betreten, um die Wahrheit zu finden, Leidenschaftlich bewegt erscheint die Darstellung, selbst zu dramatischer Form sich steigend. Aber alle jene Schriftsteller, selbst so hervorragende und aufgeklärte Geister wie Johann von Paris und Dante, verfallen doch in denselben Fehler wie ihre Gegner und verlieren sich in einer absurden Auslegungsweise der Schrift.

Nur ein Einziger unter ihnen vermag auch uns noch durch seine schneidige Schärfe, durch sein reiches Wissen und die überströmende Fülle seiner Gedanken anzuziehen. Dieser Einzige, dem es gelungen ist, die Fesseln der Zeit und des Standes abzustreifen, ist Marsiglio.

Marsiglio Raimondini (latinisirt Marsilius) war ungefähr um das Jahr 1270 von niederem Stande in Padua geboren. Die freie republikanische Verfassung seiner Vaterstadt ist für seine ganze Entwicklung von entscheidendem Einflusse gewesen; durch sie wurde er zu einem begeisterten Anhänger der antiken Staatstheorien. Nachdem er in Padua, damals einer blühenden Pflanzschule der Gelehrsamkeit, Philosophie studirt hatte, verließ er die Heimat. Ueber seine folgenden Lebensschicksale wissen wir wenig. Nur zwei wichtige Thatfachen zeigt eine freundschaftliche Epistel, welche der Geschichtschreiber und Dichter Albertino Mussato aus Padua seinem Landsmanne widmet: einmal daß die ungewöhnliche Begabung des Paduaners schon früh die Aufmerksamkeit auf sich zog, sodann daß er eine vielbewegte Jugendzeit durchlebt hatte.

Im Beginn des 14. Jahrhunderts finden wir Marsiglio als Magister in der Artistenfakultät der Universität Paris. Er muß damals schon im Besitze hervorragenden Ansehens gewesen sein, denn 1312 wählte man ihn zum Rektor der Universität, und als solcher bewährte er eine erfolgreiche Thätigkeit, wie einige unter seinem Vorsitze und auf seine Veranlassung gefaßte wichtige Ver-

waltungsbeschlüsse zeigen. Schon vorher muß sein Eintritt in den geistlichen Stand erfolgt sein. Ob er die höheren Weihen empfangen, läßt sich nicht feststellen; sicher aber ist, daß er nicht Minorit, sondern Weltgeistlicher war.

An der Pariser Universität waren die Streitigkeiten, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts Staat und Kirche tief erregten, nicht spurlos vorübergegangen. Die nationale Gesinnung hatte hier über den klerikalen Parteistandpunkt einen entschiedenen Sieg davongetragen. Im Jahre 1304 hatte die Universität selbst das Schwergewicht ihres Ansehens für König Philipp IV. in die Waagschale geworfen und sich dessen Appellation von Papst Bonifacius VIII. an ein allgemeines Concil angeschlossen.

Damals wurde für die Rechte des Staates gegenüber der Kirche manches gewichtige Wort gesprochen, und muthig waren Johann von Paris, Wilhelm Occam und Andere den Uebergriffen der Kurie entgegengetreten. Die Berührung mit solchen Männern mußte auf Marsiglio bedeutend einwirken. Neben der Heilkunde, mit der er sich damals beschäftigte, begann er sich dem Studium der Theologie zu widmen. Bald wurde er selbst in den Strudel der theologischen Streitigkeiten hineingezogen. Der Anlaß zu thätigem Eingreifen in den Kampf gegen die damalige Kirche war bald gegeben.

Gelegentlich eines unbedeutenden Vorfalles brach zwischen Papst Johann XXII. in Avignon und dem Franziskanerorden ein Konflikt aus, der sich um die Auslegung der Regel des heiligen Franz von Assisi in Bezug auf die evangelische Armuth bewegte. Wie Christus und die Apostel weder einzeln noch gemeinsam Eigenthum besaßen hätten, so verlangte die überwiegende Mehrzahl der Nachfolger des heiligen Franziscus die evangelische Armuth streng durchgeführt: sie war das Merkmal des Ordens und sein Stolz. Dieses Vorrecht, welches ihnen nach langen Kämpfen von Papst Nikolaus III. förmlich zugestanden worden war, wurde ihnen jetzt streitig gemacht von einer Hierarchie, die in dem Streben nach Macht und weltlichen Gütern aufging. Von Seiten der Kirche wurde der Satz, daß Christus und die Apostel kein Eigenthum besaßen hätten, für ketzerisch erklärt. Der Prokurator der Minoriten, Bonagrata von Bergamo, der für den Orden eintrat, büßte seinen Freimuth mit harter Haft, und das Generalkapitel, welches in Perugia Verwahrung eingelegt hatte, wurde als häretisch verworfen. Damit erreichte der Streit seinen Höhepunkt. Auch die Pariser Universität wurde in dieser Frage um ihr Gutachten ersucht. Dasselbe kommt zu einem dem Papste günstigen Resultate. Welche Thätigkeit damals Marsiglio entfaltete, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß er zu der Frage Stellung genommen hatte, und daß ihn das Verdammungsurtheil, welches das Haupt der Kirche gegen die Minoriten schleuderte, indirekt mittraf. Einem Manne wie Marsiglio konnte unmöglich verborgen sein, welche Konsequenzen

die päpstliche Entscheidung bezüglich der Machtstellung der Kurie haben mußte. Der Orden des heiligen Franziscus hatte sich bisher ein unermessliches Vermögen gesammelt; um ihm das Vorrecht der Armuth zu bewahren, hatte Papst Nikolaus III. verordnet, daß der Papst Eigenthümer dieses Vermögens sein, die Ordensmitglieder dagegen den Nießbrauch haben sollten. Durch die Konstitution vom 8. Dezember 1322 war dieses Vorrecht zurückgezogen worden, und damit war dem Orden der Weg verschlossen, sich unter dem glänzenden Tugendsschein der vollkommenen Armuth Reichthümer auf Reichthümer zu verschaffen. Dies konnte es aber nicht sein, was Marsiglio dazu bewog, gegen die Kirche in die Schranken zu treten; nicht die Sympathie für den verweltlichten Orden war es, die ihn dazu bestimmte, sondern die Erkenntniß, daß es dem Papste darauf ankomme, jeden Widerspruch gegen die päpstliche Machtstellung zu vernichten. Ein Widerspruch aber gegen die Verweltlichung der Kirche war das Dogma des Minoritenordens von der Armuth Christi immer gewesen.

Da kam die unglückliche Doppelwahl in Deutschland, sie gab Johann Gelegenheit, alle die Ansprüche, welche seine Anhänger theoretisch verfolgten, praktisch zu machen. So lange Ludwig der Baier und Friedrich von Oesterreich um die Krone kämpften, nahm er eine Vakanz des deutschen Kaiserthums an, während welcher ihm das Regiment zustehete. Als endlich Ludwig den entscheidenden Sieg bei Mühldorf errang, griff ihn Johann XXII. auf das heftigste an, warf ihm vor, daß er vor der päpstlichen Bestätigung als römischer König auftrete, und als die Gegner des Papstes in Italien bei dem Wittelsbacher Unterstützung fanden, wurde am 23. März 1324 an die Thüre der Kathedrale zu Avignon ein päpstlicher Erlaß angeschlagen, der die Exkommunikation Ludwigs verkündete.

So war König Ludwig Leidensgenosse der Minoriten geworden, die jetzt bei ihm Unterstützung fanden. Durch sie wurden für die nächste Zeit seine politischen Maßnahmen bestimmt.

Der Gedanke konnte nicht fern liegen, die kirchliche mit der staatlichen Opposition zu vereinigen, um den gemeinsamen Widersacher zu stürzen. In Marsiglio reifte dieser Entschluß zur That, und während Ludwig Johann des apostolischen Stuhles für verlustig erklärte und von dem falschen Papst an ein allgemeines Concil und einen zukünftigen, rechtmäßigen Papst appellirte, verfaßte Marsiglio insgeheim ein umfangreiches Werk, welches dazu bestimmt war, die politische Macht der Päpste zu untergraben: den Defensor pacis (Vertheidiger des Friedens). Es ist allerdings bewiesen, daß außer Marsiglio auch Johann von Sandun an dem Werke Theil hatte. Aber das ego, mit dem der Verfasser stets auftritt, und das er einmal als ego Antenorides (= Patavinus,

denn man meinte, Padua sei von Antenor gegründet worden) kennzeichnet, beweist allein schon, daß die Thätigkeit Johannis hinter der seines bedeutenderen Genossen zurückgetreten ist. In aller Heimlichkeit wurde an dem Buche gearbeitet, heimlich verließen auch Marsiglio und Johann von Sandun Paris, um das vollendete Werk dem deutschen Könige zu überbringen, dem sie es gewidmet.

Der Defensor pacis war keine Streitschrift im gewöhnlichen Sinne. Wohl weist der Titel auf die nächste Veranlassung hin, auf die Schlichtung des Streites, den die übermäßigen Machtansprüche des Papstes hervorgerufen haben, aber er bezieht sich zugleich weiter auf die Sicherung des Friedens überhaupt, als die vornehmste Aufgabe eines Gemeinwesens, und damit erweitert sich das Werk zu einer Lehre vom Staate, von der Kirche und ihrer Verfassung und von dem Verhältniß der beiden Gewalten zu einander.

Der Friede ist das höchste Gut der Menschheit; es gilt Marsiglio, den Nutzen der Eintracht, den Schaden der Zwietracht zu beweisen. Mancherlei Ursachen des bürgerlichen Unfriedens gebe es; Aristoteles habe sie genugsam dargestellt; aber seit dieser Zeit seien neue entstanden, die weder jener noch ein anderer Philosoph habe voraussehen können. Das Römische Reich insbesondere franke an den Nachwirkungen eines solchen Uebels. Von diesem wolle er den Schleier abziehen, damit es von jedem Staate abgehalten werden könne und Fürst und Volk des friedlichen Daseins sich erfreuen könnten. Die Ursache aber zu fortdauernder Unruhe in Deutschland liege in den weltlichen Bestrebungen des Papstes, der die Grenzen seiner Macht nicht wahren wolle. Um nun die Grundlagen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu gewinnen, unternimmt es Marsiglio, die Lehren seiner aus Aristoteles geschöpften Politik zu geben.

Der Staat ist ein natürlicher Organismus, der aus der Verbindung zwischen Mann und Weib, aus dem Familienleben hervorgegangen ist und sich vom Einfachen zum Zusammengesetzten entwickelt hat, indem Nachbarschaften, Flecken, Kommunen entstanden. Die Gemeinden gewannen an Ausdehnung, die menschliche Erfahrung wuchs, vollkommnere Lebensregeln und Künste wurden erfunden, eine Gliederung in Stände beginnt sich in der Gemeinde zu entwickeln. So entstand der Staat, jene vollendete Gemeinschaft, welche die Grenzen des Genügens in sich hat, entstanden um des Lebens willen und bestehend, um glücklich zu leben. Das letztere Ziel hat zwei Richtungen: auf diese und auf jene Welt. Indem Marsiglio dem Staate auch die Sorge für das sittliche Wohl seiner Angehörigen aufträgt, weicht er weit von der Meinung seiner Zeitgenossen ab, die ihm nur die Aufsicht über das leibliche Wohl einräumten.

Ausführlich werden die verschiedenen Formen des Staates behandelt. Die

Monarchie erscheint als die beste Staatsform, und zwar ist dem reinen Wahlkönigthum der Vorzug vor einer Wahlmonarchie mit dynastischer Nachfolge einzuräumen. Der gewählte Fürst ist nur der erste Beamte des Staates. Nicht er ist die Quelle des Rechts, denn die Gesetzgebung ist Privilegium des Volkes, der Gemeinschaft aller Bürger, oder, da es kaum möglich ist, daß alle Menschen eines Sinnes sind, der Majorität. Denn die Gesamtheit oder Majorität der Bürger muß am besten wissen, was Recht sein soll, sie hat das größte Interesse am Staate und wird am leichtesten die Mängel eines Gesetzesvorschlages entdecken.

Der Fürst ist das vollziehende Werkzeug der gesetzgebenden Gewalt. Er übt seine Autorität in den Formen, die ihm das Gesetz vorschreibt, und zur Aufrechthaltung derselben gibt ihm das Volk eine bewaffnete Macht, deren Stärke es genau bestimmt.

So spricht inmitten einer Zeit der staatlichen Ohnmacht, der privilegierten Stände, des Feudalismus, des Papalsystems Marsiglio zuerst bestimmt die Idee der Volkssouveränität aus. In seinem Geiste entsteht ein Staatsideal, das der konstitutionellen Monarchie der Neuzeit am nächsten kommt.

Nachdem so die Grundzüge einer Staatsverfassung entworfen sind, kehrt Marsiglio zum Ausgangspunkte zurück, zu der Frage, wodurch der Friede in den Staaten gestört werde. Er sieht den Grund in den ungerechtfertigten Ansprüchen der römischen Bischöfe, die ihre Macht aus der plenitudo potestatis (Fülle der Gewalt) herleiten, welche durch Christus dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern verliehen worden sein soll, und welche sie in dem Sinne auffassen, daß, wie Christus die Fülle der Gewalt und Jurisdiktion über alle Könige, Fürsten, Kommunen und Privaten gehabt habe, so nun auch sie als Christi Stellvertreter dieselben besitzen, ohne durch ein menschliches Gesetz beschränkt zu sein. Dieser Lehre, „welche eine für die menschliche Glückseligkeit verderbliche Pest ist“, entgegenzutreten, erachtet Marsiglio für die Pflicht Aller, die es vermögen. „Jeder, der Unrecht sieht und es nicht abwehrt, obgleich er die Mittel zum Widerstande hat, ist ein Mitschuldiger. Ich will diese verheerende Krankheit von meinen Brüdern abwenden durch meine Lehre, dann auch, soweit ich es vermag, durch meine Thaten.“ Wohl kennt er die Schwierigkeiten, die seiner Aufgabe sich entgegenstellen; er weiß, daß seine Erörterungen die Anhänger des Papstes doch nicht überzeugen werden, daß er die Macht des Vorurtheils und des Neides, der den Muthigen trifft, nicht brechen kann, und daß der Zorn und heftige Verfolgung von Seiten des römischen Bischofs ihn treffen muß; aber das alles schreckt ihn nicht. Mit dem Psalmisten ruft er aus: „Der Herr ist mit mir, darum fürchte ich mich nicht, was können mir Menschen thun?“

Im zweiten Theile des Defensor pacis wird über das Wesen und die Grenzboten IV. 1879.

Rechte des Priestertums und Papstthums und deren Verhältniß zur weltlichen Gewalt behandelt. Mit aller Entschiedenheit tritt hier die Meinung auf: die Scheidung zwischen Laien und Klerikern ist nicht richtig; sie ist willkürlich später geschaffen und lag nicht in der Absicht Christi. Die Kirche umfaßt Alle, die an Christus glauben, für Alle hat der Herr sein Blut vergossen und hat sie erlöst. Mit Unrecht hat man daher im Staate noch einen besonderen geistlichen Staat mit allerhand Vorrechten geschaffen. Mit Unrecht hat man auch den Begriff spiritualis (geistlich) auf Handlungen und Güter des Klerus, die doch weltlich sind, ausgedehnt. Kein Geistlicher darf insbesondere eine von der weltlichen getrennte Gerichtsbarkeit, zumal wo es sich um weltliche Dinge handelt, verlangen. Für Alle muß das weltliche Gesetz die Norm abgeben, und nur der Landesfürst hat zu urtheilen, was nach den Gesetzen gerecht und zulässig ist. Marsiglio geht dann dazu über, die Argumente, welche die richterliche Gewalt des Papstes beweisen sollen, zu widerlegen. „Christus ist nicht in die Welt gekommen, um ein irdisches Regiment zu handhaben. ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt‘, sagt er, und die hervorragendsten Kirchenväter deuten dies auf eine Entfagung der irdischen Herrschaft. Der Herr floh in die Berge, als die Juden ihn zum Könige machen wollten. ‚Wer hat mich zum Richter über euch gesetzt?‘ ruft er aus; ja noch mehr, er hat selbst gelehrt und durch sein Beispiel bekräftigt, daß Jedermann der Obrigkeit unterthan sein müsse, da er dem Kaiser gab, was des Kaisers war, und sich der Gewalt des römischen Statthalters unterwarf.“ So stehen nach Marsiglio alle menschlichen Handlungen unter dem weltlichen Gesetz; jeder Priester oder Bischof, der das weltliche Gesetz überschreitet, verfällt dem weltlichen Gerichte, ja, schwerer soll er von demselben bestraft werden als ein weltlicher Verbrecher, da er ein größeres Wissen besitzt und Böses von Gutem besser zu unterscheiden vermag.

Ist aber dem Papste die weltliche Gewalt genommen, worin besteht dann die Macht, die Christus seinen Nachfolgern, den Priestern, hinterließ? Marsiglio beschränkt sie auf die Verkündigung der christlichen Lehre und Spendung der Sakramente. Aus der Schrift ersehen wir, daß ihnen die Schlüsselgewalt übertragen worden ist und demgemäß die Sündenvergebung und Exkommunikation. Doch auch hier tritt eine nothwendige Einschränkung ein. Nicht der Priester, nur Gott allein kann von dem Makel der Sünde und von der verschuldeten ewigen Strafe befreien. Wenn jener die Fähigkeit hat, zu binden und zu lösen, so heißt das nichts Anderes, als daß sie zeigen und aussprechen dürfen, wer von Gott gesühnt sei oder nicht. Wer nicht absolvirt wird, mag sich getrösten; Gott, der allein frei von Leidenschaften und gerecht ist, sieht sein Leben an, nicht das Urtheil des Priesters.

Das Dispensationsrecht gesteht Marsiglio der Kirche nicht zu. Denn

handelt es sich um göttliches und natürliches Recht, so kann kein Sterblicher von dessen Beobachtung entbinden. Kommt menschliches Recht in Frage, so ist, da zeitliche Vortheile oder Nachtheile sich daraus ergeben können, die Dispenstation Sache des staatlichen Gesetzgebers.

Nicht anders verhält es sich mit der Exkommunikation. Da sie ungerecht verhängt werden kann, zeitliche Nachtheile mit sich bringt und eine öffentliche Beschimpfung ist, so muß der Staat Garantien haben, daß der Papst sie nicht unbillig ausspricht. Der bisherige Gebrauch widerspricht überdies Christi Lehre, denn Christus hat gesagt: „Wenn dein Bruder wider dich gesündigt hat, sage es der Kirche“, und dies ist die gläubige Gemeinde, nicht der Bischof oder der Presbyter. So darf der Priester den Sünder der Gemeinde anzeigen, wie der Arzt den Pestkranken. Die Gemeinde entscheidet, und erst nach ihrem Urtheile wird exkommuniziert.

Will der Papst durch kirchliche Strafen seinen Verordnungen Nachdruck geben, so muß ihn selbst die härteste Strafe treffen, denn er verletzt frevelnd die Rechte des Staates. Ueberhaupt ist den Schriften der Priester kein Christ Gehorsam schuldig, sondern allein der heiligen Schrift, welche die alleinige Grundlage des Glaubens und der Kirche bildet.

Selbst die Gerichtsbarkeit über die Ketzer muß der Kirche genommen werden. Fehlten sie gegen ein staatliches Gebot, so mögen sie staatliche Strafe erleiden. Was die Verletzung eines evangelischen Gebotes betrifft, so mag dieognition des Verbrechens dem Priester gehören, die Strafe aber ist Sache des Richters des Evangeliums, und das ist Christus. „Ueberdies kann gemäß der Wahrheit und der offenbaren Intention des Apostels und der heiligen Kirchenväter Niemand in dieser Welt durch eine Strafe, zumal eine von einem Priester verhängte, gezwungen werden, die Vorschriften des evangelischen Gesetzes zu befolgen, nicht einmal der Gläubige, geschweige denn der Ungläubige.“

Mit solcher Betonung der Glaubens- und Gewissensfreiheit läßt Marfiglio selbst die Reformationszeit hinter sich zurück. Das Verlangen nach religiöser Duldsamkeit, ausgesprochen zu einer Zeit, die noch keine Verschiedenheit der christlichen Religionsgesellschaften kannte, ist wohl der kühnste und staunenswertheste seiner Gedanken.

So ist denn der Priester gewissermaßen auf die Thätigkeit eines Seelenarztes beschränkt. „Wie der Leibesarzt aus dem Schatze seiner Erfahrungen das Volk lehren soll, diese und jene Ursachen künftigen Siechthums zu vermeiden, wie er die Folgsamen für gesund, die Fehlenden für krank erklären mag und doch Niemand zum Gesundsein zwingen kann, so muß der Priester für das Gesunden der Seele Sorge tragen, und er muß es doch schließlich dem Willen

des Einzelnen überlassen, ob er folgen will oder nicht. Der Priester sei Lehrer und Arzt, nicht Richter.“

Weiter bestimmt Marsiglio das Verhältniß zwischen Staat und Kirche genauer. Wie der Geistliche fortan dem weltlichen Gerichte unterworfen sein soll, so darf er die Lasten und Pflichten der bürgerlichen Gemeinschaft, deren Schutz er sich erfreut, nicht vernachlässigen; Steuerfreiheit ist ihm daher nicht länger zuzugestehen. Nach Gutdünken des Staates soll die Zahl der Pfründen bestimmt werden. Die Gemeinde ist es auch, die den Geistlichen einsetzt, den Untauglichen entfernt. Nachlässige werden von ihr zu sorgfamerer Pflichterfüllung ermahnt.

Auch die Berufung eines Concils steht nicht dem Papste, sondern der weltlichen Macht, dem Kaiser zu. Mit des Kaisers Genehmigung beschäftigt sich das Concil mit rein kirchlichen Angelegenheiten. Für die Durchführung der Concilienbeschlüsse zu sorgen ist allein Sache des Staates, der ja allein eine zwingende Gerichtsbarkeit hat.

Das ganze Gebäude der Hierarchie zerschlägt Marsiglio. Weder im göttlichen Rechte noch in der Schrift findet er irgend welche Begründung für den Primat des römischen Bischofs; wenn er denselben dennoch erhalten wissen will, so geschieht es nur um der Einheit der Kirche willen. Aber die Autorität des Papstes kann nur von dem allgemeinen Concile und der staatlichen Gesetzgebung abgeleitet werden, und seine Aufgabe ist darauf beschränkt, mit dem ihm vom Staate oder dem Concile zugeordneten Kollegium die Nothwendigkeit der Zusammenberufung eines Concils der staatlichen Behörde anzuzeigen, auf dem Concil den Vorsitz zu führen, die Beschlüsse zu redigiren, für ihre Durchführung zu sorgen, eventuell die exekutive Macht anzurufen.

Nachdem so die Machtansprüche des Klerus durchgreifend zurückgewiesen sind, wird auch der priesterliche Antheil an den Freuden des Lebens geschmälert. Die Nachfolger Christi im Hirtenamte sollen ihrem Meister auch im Stande der Armuth und Weltverachtung folgen. Die Kirche soll fernerhin kein Eigenthum besitzen, denn Christus ist arm gewesen, und das Himmelreich ist des Armen. Den nöthigen Lebensunterhalt mögen die Geistlichen sich erbitten oder durch Arbeit erwerben, wie es die Apostel gethan haben.

Soweit die Lehren des Marsiglio. Die Zeit schien jetzt gekommen, das Wort zur That werden zu lassen. Im Sommer 1326 kam Marsiglio mit seinem Freunde Johann von Sandun zu König Ludwig nach Nürnberg, um ihm den Defensor pacis zu überreichen. Wir besitzen über die Aufnahme eine Schilderung, die bei aller rhetorischen Ausschmückung der Wahrheit doch nahe kommen mag.

„Bei Gott,“ rief der Wittelsbacher, „wer hat Euch veranlaßt, aus einem

fried- und ruhmreichen Lande in dies von Kriegsgeräusch, Noth und Verwirrung erfüllte zu kommen?" Darauf hätten sie in kurzen Zügen ihre Lehre von Kirche und Staat vorgetragen, für welche sie leben und sterben wollten, und auf die unerträglichen in der Kirche herrschenden Irrlehren hingewiesen, auf deren Vernichtung als seine von Gott gegebene Aufgabe den König aufmerksam zu machen der Beweggrund ihrer Reise gewesen sei. Erfahrene Männer hätten dann freilich dem Könige gerathen, die beiden Schriftsteller als Ketzer zu bestrafen, um nicht durch Mitschuld an ihren Häresieen dem Papste neuen Vorwand zu Gewaltmaßregeln zu geben; er habe sie aber bei sich behalten und mit Ehren überhäuft. In der That blieben sie und verbreiteten ihr Buch an allen Orten, in Wort und Schrift gegen den Papst und seine Maßnahmen auftretend.

Mit der Ankunft des Marfiglio ist eine neue Phase in der Politik Ludwigs eingeleitet. Marfiglio selbst war Oberitaliener von Geburt, er wird auch ein Hauptanlaß gewesen sein, daß Ludwig jetzt wieder in bestimmter Weise sein Augenmerk auf Italien richtete. Nach einer glänzenden Versammlung, die nach Trient die Häupter der Ghibellinen zusammenführte, betrat Ludwig im März den Boden Italiens. Nachdem er die Huldigungen der lombardischen Städte entgegengenommen und in Mailand die italienische Krone empfangen hatte, überstieg er die Apenninen, verstärkte sein Heer durch die Truppen seines mächtigen Bundesgenossen Castruccio Castracani, bezwang Pisa und rückte gegen Rom vor. Ohne Widerstand zu finden, ja von jubelnden Volksmassen festlich geleitet, zog Ludwig am 7. Januar 1328 im Vatikan ein, und nun drängten sich Schlag auf Schlag die extremsten Maßregeln. Die kühnsten Theorien des Defensor pacis, dessen Verfasser immer in der Nähe Ludwigs weilte, sollten zur Verwirklichung gelangen. Im Widerspruch mit aller Tradition seit Karl dem Großen nahm Ludwig am 17. Januar die Krone aus den Händen des römischen Volkes, das die Quelle aller politischen Macht sein sollte. „Welche Anmaßung von diesem Baiern!“ klagt der päpstlich gesinnte Villani, „in keiner Chronik, alt oder neu, wirst du finden, daß sich ein Kaiser, so feindlich er auch der Kirche gesinnt war, anders krönen ließ als vom Papst oder dessen Legaten; nur dieser Baiern — das war sehr zu verwundern.“

Aber Ludwig ging noch weiter. Zuerst wurden am 14. April in einer Volksversammlung auf dem St. Petersplatze in Gegenwart des Kaisers selbst drei Gesetze erlassen, von denen das erste Ludwig auch die Sorge für das christliche Gemeinwesen zuspricht. Wenn Jemand wegen Ketzeri angeklagt sei, so habe er vor seinem Gerichte zu erscheinen. Diese Gesetze, die wiederum den Prinzipien des Defensor pacis entsprechen, waren nur die Vorbereitung zu einem lange geplanten Schlage. In einer Volksversammlung am 18. April 1328

wurde in Gegenwart des Kaisers die kaiserliche Botschaft verlesen, welche Johann XXII. aller kirchlichen Würden für entkleidet, des kirchlichen Amtes und Benefiziums für beraubt erklärt und ihn dem Gericht der weltlichen Macht unterstellt, so daß ihn alle Lehenssträger des Reiches als Häretiker bestrafen mögen, wo sie ihn treffen. Dieses Manifest war, wie Muffet ausdrücklich berichtet, das Werk des Ubertino und des Marsiglio. Am 23. April faßte eine vom Kaiser berufene Volksversammlung den Beschluß, daß jeder Papst in Rom wohnen müsse. Endlich am 12. Mai ließ der Kaiser durch das Volk einen einfachen Bettelmönch zum Papste wählen, die Verkörperung des Prinzips jener apostolischen Armuth und Schlichtheit, von der, wie Marsiglio immer klagt, die Kirche sich soweit entfernt hatte. So wird durch eine Reihe der revolutionärsten Handlungen, die je von einem gekrönten Haupte ausgegangen sind, wieder in Bahnen eingelenkt, von denen sich die Entwicklung vieler Jahrhunderte entfernt hatte. Wie sich einst die Päpste mit der Demokratie verbunden hatten, um die Kaiser zu bekämpfen, so hat Ludwig an das demokratische Prinzip von der Majestät des römischen Volkes appellirt. Marsiglio aber war es, der ihn dazu trieb.

Weiter und weiter führte der kühne Theoretiker den Kaiser, aber — trotz alles Glanzes und Gepränges stand die Sache Ludwigs nicht fest. Aufblühende Begeisterung eines wankelmüthigen Volkes und geistvolle Umsturztheorien sind keine Stützen für ein Kaiserthum. Noch eine Zeit lang hat Ludwig Bischöfe unter Beistimmung des Volkes ernannt, er hat Marsiglio selbst zum päpstlichen Vikar erwählt, ist mit dem Kirchengut nach Gutdünken verfahren; aber endlich unterlag er im Kampfe gegen das Papstthum: der Tag kam, wo er unter den Schmähungen des Volkes, das ihm „Häretiker, Exkommunizirter“ nachrief, verfolgt von Steinwürfen, fluchtähnlich die ewige Stadt verließ. Seitdem verschwindet Marsiglio, der vom Papste als Zögling des Verderbens und Sohn des Fluchs gekennzeichnet war, aus der Reihe der kaiserlichen Berather, und es ist schwer, den Spuren des geistvollen Mannes weiter nachzugehen.

„Zwei Jahrhunderte zu früh hatte er seine Brandsackel in die Welt geschleudert. Noch war der Zündstoff nicht so aufgehäuft, daß sie gewirkt hätte, und Kaiser Ludwig, der zwischen den Extremen höchster Ueberhebung und tiefster Unterwerfung gegenüber dem zeitgenössischen Papstthum charakterlos umherschwankte, war nicht der Mann, weltgestaltende Ideen ins Leben zu führen. So blieb denn das Werk des Herolds der Wahrheit, wie er sich selbst nannte, im Staube der Klosterbibliotheken begraben, zur Lektüre für Mönche, die sich über den Kezer bekreuzigten, aber auch zum Studium für Andere, durch deren Vermittelung zwei Jahrhunderte später die Ideen des Marsilius verwirklicht wurden.“ (Friedberg.)

Erst die neueste Zeit mit ihren kirchenpolitischen Kämpfen, die die historische Forschung auf kirchenrechtlichem Gebiete nicht wenig belebten, hat die Bedeutung wohl des kühnsten Denkers des 14. Jahrhunderts richtig erkannt. Friedberg war der erste, der mit juristischer Schärfe die Doktrinen des Defensor zusammenfaßte*), Kiezler gibt in seinen „Literarischen Widersachern der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers“ (Leipzig, 1874) eine geistvolle Darstellung des ganzen Aufsturmes der Wissenschaft wider die päpstliche Macht und hat auch des Paduaners ausführlich gedacht. Endlich hebt auch das neueste Werk, welches den Kampf Ludwigs des Baiern mit der Kurie behandelt, die Darstellung von Karl Müller**), die außerordentliche Bedeutung Marsiglio's in gebührender Weise hervor. Vielleicht tragen die vorstehenden Zeilen dazu bei, die Kenntniß von dem Leben und dem Werke des merkwürdigen Mannes auch weiteren Kreisen zu vermitteln.

Leipzig.

Georg Erler.

Eine Episode aus dem Feldzuge in Zentral-Asien.

Von N. N. Karajin.

(Aus dem Russischen von F. Kurz.)

„Ow. Wohlgeboren***), der General läßt Sie zu sich bitten.“

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung war dies durchaus nicht am Plage. Erstens verspürte ich auf jenen beschwerlichen Marsch von vierzig Werst große Ermüdung, ich hatte die Feldstiefeln ausgezogen, mich der Länge nach auf einem bunten turkomanischen Teppich ausgestreckt und wollte eben den Thee zum Munde führen, den Junker Gussjakow der ganzen Gesellschaft dienstfertig einschenkte. Mein Appetit war dermaßen angeregt, daß ich daran dachte, heute mindestens sechs Tassen zu leeren. Zweitens hatten wir uns vorgenommen, bis Sonnenuntergang beisammen zu bleiben, und ich hatte gehört, wie Kapitän Spjelowatow zu seinem Burschen sagte: „Höre Kamerad, du brauchst uns keine neuen Karten zu fälschen; vorläufig thun's die alten noch, neue wollen

*) Die mittelalterlichen Lehren von Staat und Kirche in der „Zeitschrift für Kirchenrecht“, 8. Bd., Tübingen, 1869.

**) Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie, 1. Bd. Tübingen, 1879.

***) Titel des russischen Offiziers. N. d. Ueb.